



Amtsblatt für den Landkreis Börde

2. Jahrgang

10. 02. 2007

Nr. 10

Inhalt

1. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt zur Verbandsversammlung am 13. März 2008 um 10.00 Uhr
2. Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zur Annahme von Elektrogeräten
3. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Bescheinigungsverfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz
4. Impressum

ZWECKVERBAND Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, d. 13. März 2008, um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Naturparkverwaltung in Oebisfelde, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 12. Dezember 2007
4. Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
6. Beschluss 1-1/2008: Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Haushaltsführung 2006
7. 2. Lesung Haushalt 2008
8. Beschluss 1-2/2008: Haushaltssatzung 2008
9. Stand der Antragstellung zum Naturschutzgroßprojekt Drömling/S.-A. Phase II
10. Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplans Drömling
11. Bericht zum Natur-Erfahrungszentrum Drömling im LEADER-Prozess

ab ca. 13.00 Uhr

Fachexkursion zu Projektflächen: Waldbestände im Südlichen Drömling

Oebisfelde, d. 30.01.2008

Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“
- Abfallberatung -

02. 01. 2008

Pressemitteilung Annahme von Elektrogeräten

Der Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ gibt bekannt, dass für die Annahme von Elektroaltgeräten eine weitere Sammelstelle im Landkreis eingerichtet wurde.

Seit dem 01.02.2008 besteht die Möglichkeit, Elektroaltgeräte bei der

WeVo Wertstoffverwertung Oschersleben
GmbH & Co. KG
Am Pappelwald 7
39387 Oschersleben

abzugeben.

Die Annahme erfolgt dort Montag–Freitag in der Zeit von 07.30–15.30 Uhr.

Peters
Betriebsleiterin

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

110-kV-Leitung Magdeburg-Stendal

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Farsleben	1
Zielitz	1, 2, 3
Loitsche	1, 2, 5
Heinrichsberg	8

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

vom 10.02.2008 bis zum 10.03.2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: